

Gewährleistung

für professionelle LED Lampen

Die Gewährleistung gilt für professionelle Philips LED-Lampen (im Folgenden „Produkte“), die der Erwerber von der Philips GmbH, Lübeckertordamm 5, 20099 Hamburg (im Folgenden „Philips“) erworben hat, sofern Philips und der Erwerber diese Regelung der Gewährleistung vertraglich mit einbezogen haben. Auf die Gewährleistung finden die Regelungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Philips GmbH (Stand 01/2009) Anwendung, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen ein anderes ergibt.

A. Verlängerter Gewährleistungszeitraum

Philips räumt dem Erwerber für die aufgeführten Produkte die nachfolgenden verlängerten Gewährleistungszeiträume ein. Der Gewährleistungszeitraum beginnt mit dem Rechnungsdatum zu laufen.

Gewährleistung für LED Lampen		Zeitraum
LED	Lebensdauer der Lampe \geq 25.000 Std.	
	MR16, GU10, AR111, MASTER LEDtube	5 Jahre
Sonstige		3 Jahre
	Lebensdauer der Lampe $<$ 25.000 Std.	1 Jahr

Tabelle 1: Gewährleistungszeitraum für professionelle Philips LED-Lampen.

B. Bedingungen

- Die Geltendmachung der Gewährleistungsrechte setzt voraus, dass die Produkte eine maximale jährliche Brennstundendauer von 4.000 nicht überschritten haben. Des Weiteren dürfen sie nicht häufiger als insgesamt 20.000 Mal schnell ein- und ausgeschaltet worden sein.
- Des Weiteren ist es erforderlich, dass die Produkte ordnungsgemäß montiert und entsprechend den Anweisungen des Herstellers betrieben worden sind. Insbesondere sind die Produkte in einer offenen Leuchte mindestens in einem Abstand von 10 mm zum Korpus des Produkts zu betreiben, die Umgebungstemperatur darf nicht unter -20 °C fallen und nicht über $+30\text{ °C}$ steigen und die relative Luftfeuchtigkeit darf nicht über 80% hinaus gehen. Die Elektronik, mit der die Produkte betrieben werden, dürfen keinen Spannungsschwankungen unterliegen, die 230 Volt um mehr als 10% unter- oder überschreiten.

- Die Gewährleistung erlischt, wenn an dem Produkt Änderungen oder Reparaturen von Personen vorgenommen worden sind, die hierfür nicht qualifiziert sind. Der Erwerber hat ein Betriebsprotokoll zu führen und zum Zwecke der Prüfung vorzuhalten. Vertretern von Philips ist die Möglichkeit einzuräumen, die defekten Produkte im erforderlichen Umfang und zeitlichen Rahmen zu begutachten.
- Ansprüche aus der verlängerten Gewährleistung sind Philips innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten des Defekts schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung hat eine detaillierte Defektbeschreibung, die Angabe der Brennstunden und Schaltzyklen sowie die Nennung des Installations- und Rechnungsdatums zu umfassen. Bleibt dies unbeachtet, ist die verlängerte Gewährleistung präkludiert.

C. Gewährleistungsfall im Gewährleistungszeitraum

Wird der Mangel Philips während des Gewährleistungszeitraums gemeldet, wird Philips nach eigenem Ermessen die defekten Produkte bzw. -teile reparieren, ersetzen oder dem Erwerber den Produkteinkaufspreis erstatten. Sofern das defekte Produkte nicht mehr verfügbar ist, behält Philips sich vor, den Ersatz durch ein vergleichbares Produkt zu leisten, welches ggf. geringe Abweichungen hinsichtlich Design und Produktspezifikationen aufweisen kann. Defekte Produkte oder -teile gehen mit ihrem Austausch in das Eigentum von Philips über. Transportkosten trägt im Gewährleistungsfall Philips ansonsten der Erwerber. Anfallende Kosten für die Demontage der defekten Produkte bzw. Produktteile und der Montage für die neuen Produkte werden im Rahmen der Gewährleistung nicht von Philips übernommen.

